



**EINLADUNG**

**DELEGIERTENVERSAMMLUNG**

**5. MAI 2018**

**Olten**

Stadttheater Olten, Konzertsaal  
Frohburgstrasse 1, 4600 Olten  
Beginn: 10:15 Uhr

## EINLADUNG

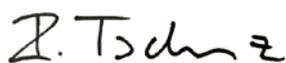
Bern, April 2018

Liebe Delegierte, liebe Grüne

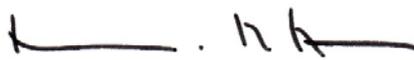
Im September stimmen wir über die Fair-Food-Initiative ab. Economiesuisse wird viel Geld aufwerfen, um eine ökologische und faire Landwirtschaft zu blockieren. Der politische Rechtsrutsch bedroht zunehmend auch Grundrechte und soziale Sicherheit. Die Delegierten entscheiden deshalb am 5. Mai über die Unterstützung des Referendums gegen die Versicherungsspione.

Neben den Parolenfassungen für den Juni stehen die Erneuerung des Präsidiums für die Amtszeit 2018-2020 und die #GrüneDebatte im Zentrum der Delegiertenversammlung. An der #GrüneDebatte wurden im letzten Jahr mit rund 300 Basismitgliedern die langfristigen thematischen Weichenstellungen der Grünen diskutiert. Die ökologisch-soziale Transformation der Wirtschaft, soziale Gerechtigkeit und die Stärkung von Demokratie und Grundrechten standen dabei im Mittelpunkt. Die Ergebnisse der #GrüneDebatte fliessen in die Wahlplattform 2019, die Programmschwerpunkte der Grünen und in unsere konkreten politischen Aktivitäten ein.

Wir freuen uns auf die Delegiertenversammlung in Olten und danken euch herzlich für das grüne Engagement!



Regula Tschanz  
Generalsekretärin Grüne Schweiz



Regula Rytz  
Präsidentin Grüne Schweiz

## ALLGEMEINE INFORMATIONEN

### ZEIT UND ORT

Samstag, 5. Mai 2018

10:15 Uhr bis ca. 16:00 Uhr, anschliessend Apéro

Stadttheater Olten (Konzertsaal), Froburgstrasse 1, 4600 Olten

<https://map.search.ch/Olten,Froburgstr.1>

### ANREISE



Das Stadttheater Olten ist drei Gehminuten vom Bahnhof entfernt (unmittelbar nach der Bahnhofbrücke).

#### Zugverbindungen nach Olten:

**Genf** ab 7:42 (Gleis 4), an 10:00

**Lausanne** ab 8:20 (Gleis 1), an 10:00

**Zürich** ab 09:30 (Gleis 31), an 10:00

**Bern** ab 09:34 (Gleis 8), an 10:00

**Basel** ab 09:31 (Gleis 10), an 09:55

**Bellinzona** ab 7:13 (Gleis 1), an 09:27

### KONTAKT

Regula Tschanz, Generalsekretärin Grüne Schweiz, 079 379 16 53

### VERPFLEGUNG

Für das Mittagessen werden vor Ort Bons verkauft.

Nach der Delegiertenversammlung gibt es einen Apéro.



15:05 **Fair-Food-Initiative**

Robert Cramer (Co-Präsident Initiativkomitee,  
Ständerat GE)

15:15 **Statutarisches**

- Protokoll der DV vom 13. Januar 2018 in Winterthur
- Rechnung 2017
- Wahlen: Vertreterinnen der Grünen Schweiz bei den Europäischen Grünen und den Global Greens

- [Protokoll](#)
- Rechnung 2017
- Bilanz
- Revisionsbericht
- Bewerbungsdossiers
- Antrag der Geschäftsleitung

15:35 **Varia**

**Apéro**

# REFERENDUM GEGEN DIE ÜBERWACHUNG VON VERSICHERTEN

## ANTRAG

Die Geschäftsleitung und der Vorstand der Grünen Schweiz beantragen der Delegiertenversammlung, das Referendum gegen die gesetzliche Grundlage für die Überwachung von Versicherten (ATSG) zu unterstützen.

## AUSGANGSLAGE

Der Europäische Menschenrechtshof und das Bundesgericht haben die Schweiz in verschiedenen Beschlüssen bezüglich ihrer unzureichenden gesetzlichen Grundlagen für Überwachungsmassnahmen durch die Versicherungen gerügt. Die bürgerliche Mehrheit hat darum in aller Eile eine Gesetzesrevision durchs Parlament gepeitscht, welche die Sozialversicherungen (AHV, IV, Arbeitslosenversicherung, Krankenkassen etc.) befugt, bei Verdachtsfällen neue Massnahmen zur Überwachung anzuwenden. Diese Massnahmen gehen deutlich über die Möglichkeiten hinaus, die der Polizei bei der Verfolgung von Kriminellen zur Verfügung stehen. Die Gesetzesrevision ist sehr umfassend und jedeR EinwohnerIn in der Schweiz könnte potenziell davon betroffen sein.

Die Grüne Fraktion hat die Gesetzesrevision im Parlament einstimmig bei einer Enthaltung abgelehnt.

Eine Gruppe von Bürgerinnen und Bürgern hat nun mit Unterstützung der Unterschriftensammlungs-Plattform «WeCollect» am 5. April das Referendum gegen dieses Gesetz lanciert.

## ARGUMENTE

### Unverhältnismässig und die Privatsphäre verletzend

Die Grünen stellen nicht in Frage, dass Versicherungsmissbrauch bekämpft werden muss. Sie erachten diese Gesetzesrevision jedoch als unverhältnismässig und befürchten, dass mit ihr ein gefährlicher Präzedenzfall geschaffen wird. Die nach der Revision neu erlaubten Überwachungen beschneiden die persönliche Freiheit, die Achtung des Familienlebens und die Privatsphäre – und somit Grundrechte, die durch unsere Verfassung sowie die europäische Menschenrechtskonvention geschützt sind.

Die bürgerliche Mehrheit im Parlament hat die Schaffung dieser gesetzlichen Grundlage zum Anlass genommen, um äusserst umfassende Überwachungsmassnahmen im Gesetz zu verankern und den Versicherungen über ihre Versicherungsdetective quasi Vollmachten auszustellen: Erlaubt sind Bild- und Tonaufnahmen, Überwachungen von privaten Räumen, die von einem allgemein zugänglichen Ort aus einsehbar sind, sowie die Verwendung von GPS-Geräten und Drohnen. Dabei wird nur für die Überwachung mit Standortbestimmung eine richterliche Bewilligung benötigt. Mit anderen Worten: Die übrigen Überwachungsmassnahmen können durch die Vorgesetzten der Versicherungen in Auftrag

gegeben werden, ohne dass ein Mechanismus kontrolliert, ob ein begründeter Verdacht vorliegt, der von einer dritten und unabhängigen Instanz bestätigt wurde.

### **Fehlen von grundrechtlichen Leitplanken**

Es ist inakzeptabel, dass den Privatdetektiven somit die gleichen oder teilweise sogar weitreichendere Methoden erlaubt sind, als sie bei der polizeilichen Überwachung von Verdächtigen im Rahmen einer Strafuntersuchung möglich sind. Das Risiko ist gross, dass die Versicherungen diese neuen Befugnisse missbrauchen und die Privatsphäre des Einzelnen verletzen.

Im Rahmen der parlamentarischen Debatte forderten die Grünen Leitplanken zur Wahrung der Grundrechte: Eine richterliche Erlaubnis sollte für alle Überwachungsmaßnahmen vorgeschrieben sein und die Überwachung auf den öffentlichen Raum beschränkt werden. Doch diese Forderungen blieben ungehört. Im Eiltempo hat die bürgerliche Mehrheit einen extremen Gesetzestext angenommen, der ebenfalls von verschiedenen Schweizer RechtsprofessorInnen scharf kritisiert wird.

### **Steuerbetrug bekämpfen**

Schliesslich wünschen sich die Grünen, dass der Staat und die bürgerliche Mehrheit im Parlament die gleiche Energie investieren, um die Steuerhinterziehung zu bekämpfen. Damit könnte wesentlich mehr Geld für die Staatskassen eingetrieben werden.

## **UNTERSTÜTZUNG**

Die Jungen Grünen und die JUSO haben bereits die Unterstützung des Referendums angekündigt. Ebenfalls unterstützen verschiedene Gewerkschaften und Organisationen wie der VPOD, Travail Suisse, Syna, AvenirSocial, AGILE, Unia und grundrechte.ch das Referendum. Die Geschäftsleitung der SP hat Unterstützung in Aussicht gestellt, die noch von der DV am 23. Juni bestätigt werden muss. Von Seiten der Grünen haben verschiedene nationale ParlamentarierInnen wie auch Kantonalparteien ihre Unterstützung öffentlich gemacht.

## **TIMING**

Schlussabstimmung im Parlament: 16.3.2018

Lancierung des Referendums durch eine Gruppe von Bürgerinnen und Bürgern – mit sofortiger Unterstützung durch Grüne VertreterInnen: 5.4.2018

Referendumsfrist: 5.7.2018

## **MEHR INFORMATIONEN**

Curia Vista: [Deutsch](#); [français](#); [italiano](#)

[Medienmitteilung der Grünen](#)

## ABSTIMMUNGEN VOM 10. JUNI 2018

### Stimmverhalten im Parlament und Parolenempfehlungen der Geschäftsleitung

<b>Bundesgesetz über Geldspiele (Geldspielgesetz)</b>	<b>Stimmverhalten im Parlament:</b> 6 Nein, 1 Ja, 4 Enthaltungen (1 Person abwesend) <b>Empfehlung der GL: Nein</b> (Ablehnung des Gesetzes)
<b>Volksinitiative «Für krisensicheres Geld: Geldschöpfung allein durch die Nationalbank! (Vollgeld-Initiative)»</b>	<b>Stimmverhalten im Parlament:</b> 11 Nein, 1 Ja <b>Empfehlung der GL: Stimmfreigabe</b>

## GELDSPIELGESETZ

### Inhalt

Die Grünen begrüßen, dass das Geldspielgesetz neu alle Geldspiele (Poker, Casinos, Sportwetten, Lotto und Lotterie) in einem einzigen Gesetz regeln soll, um mehr Kohärenz zu schaffen. Ebenfalls ist erfreulich, dass das Geldspielgesetz die Zweckbindung der Gewinne aus Geldspielen zugunsten der AHV, der IV und gemeinnützigen Zwecken beibehält.

Die Massnahmen in der Spielsuchtprävention sind aber ungenügend: Der Zugang für Minderjährige zu automatisierten Gewinnspielen wird zwar erschwert, das Gesetz sieht aber weder eine nationale ExpertInnen-Kommission noch eine zusätzliche Finanzierung für neue Aufgaben der Kantone wie Prävention oder Beratungsangebote vor.

Mit dem neuen Geldspielgesetz sollen auch der Schwarzmarkt und die Attraktivität der ausländischen Konkurrenz bekämpft werden. Momentan wird im Ausland keine Steuer auf Spielgewinne erhoben. Deswegen soll auch in der Schweiz die Steuerbefreiung für Gewinne deutlich ausgebaut werden: Neu müssten Gewinne unter einer Million Franken nicht mehr versteuert werden (bisher sind nur Gewinne unter 10 000 Franken steuerbefreit).

Das Gesetz will zudem die «Schweizer» Onlinespiele gegenüber der ausländischen Konkurrenz stärken: Dies soll einerseits durch ein Angebot an legalisierten inländischen Onlinespielen und andererseits durch Netzsperrern für ausländische Onlinespiel-Anbieter geschehen. Für die Grünen sind diese Massnahmen unverhältnismässig und nicht effizient.

### Stimmverhalten im Parlament und Parolenempfehlung der Geschäftsleitung

- **Stimmverhalten der grünen ParlamentarierInnen:**  
6 Nein, 1 Ja, 4 Enthaltungen (1 Person abwesend)
- **Parolenempfehlung der Geschäftsleitung: Nein**  
(Ablehnung des Gesetzes)

### Grüne Hauptargumente

Geldspiele bergen ein Suchtpotenzial. Deswegen sollen Geldspiele, genauso wie Alkohol oder Tabak, durch den Staat begleitet werden, namentlich mittels Präventionsmassnahmen. Das Geldspielgesetz schützt suchtgefährdete SpielerInnen aber leider ungenügend. Daneben stellt das neue Gesetz eine Bedrohung für die Internetfreiheit dar.

## 1. Keine Internetzensur

Das neue Gesetz sieht vor, Onlinespiele (Poker, Roulette) zu legalisieren, um das Angebot besser zu reglementieren. Nur Schweizer Casinos könnten in diesen lukrativen Markt einsteigen. Die Websites ausländischer Casinos ohne Schweizer Lizenz, die Onlinespiele anbieten, würden gesperrt. Zum ersten Mal würde damit in der Schweiz die Möglichkeit zur Zensur des Internets im Gesetz verankert und Infrastruktur zur Sperrung aufgebaut. Ein gefährlicher erster Schritt! Diese technische Vorbedingung könnte andere Dienstanbieter dazu animieren, ihrerseits auch ein Verbot konkurrierender ausländischer Seiten zu verlangen (beispielsweise Film, Musik, Onlinehandel, etc.). Das Sperren von Internetseiten birgt zudem das Risiko, das Internet unsicherer zu machen: Spielerinnen und Spieler, die diese Sperren umgehen möchten, können Opfer von Missbrauch und Malware werden.

Für die Grünen ist das Internet ein Ort des Austauschs und des Wissens, der für das demokratische Leben und die Ausübung der Grundrechte unabdingbar ist und daher frei und offen bleiben muss.

Die Sperrung von Internetseiten ist darüber hinaus eine ineffiziente und rein kosmetische Massnahme, die sich schnell und mühelos umgehen lässt, auch wenn man kein Informatik-Profi ist. So wird die Begleitung der Spielgewohnheiten verunmöglicht, sobald SpielerInnen eine Sperre umgehen – die erhoffte Wirkung des Gesetzes droht zu verpuffen. Es gibt andere, weniger unverhältnismässige Möglichkeiten, um gegen als illegal angesehene Seiten vorzugehen, wie etwa Delisting (Löschung einer Internetseite aus dem Register einer Suchmaschine) oder auch das Verbot, Onlinewerbung zu schalten.

## 2. Für echte, umfassende und effiziente Präventionsmassnahmen

In der Schweiz haben ungefähr 75 000 Personen ein Suchtproblem mit Glücks- und Geldspielen. Um die SpielerInnen besser zu schützen, haben die Grünen zusammen mit Organisationen der Suchtprävention vorgeschlagen, von den Casinos eine Steuer gegen die Spielsucht zu verlangen, sowie eine unabhängige, beratende ExpertInnen-Kommission auf die Beine zu stellen, welche die sich ständig verändernde Thematik eng verfolgt. Leider wurden diese beiden konkreten Massnahmen vom Bundesrat und der Mehrheit des Parlaments abgelehnt.

## 3. Keine Senkung der Gewinnsteuer

Mit dem neuen Gesetz würden Gewinne aus Lotteriespielen und Sportwetten geringer besteuert: Alle Gewinne unter einer Million Franken wären künftig steuerbefreit (also die grosse Mehrheit der Gewinne). Diese Massnahme läuft dem gesunden Menschenverstand zuwider: Die Glückspilze würden nicht besteuert, die Arbeitenden hingegen schon. Das entspricht eher einem Anreiz zum Spiel als einer Präventionsmassnahme. Ein solches Steuergeschenk fördert die Attraktivität der Geldspiele und könnte zu einem Verlust wichtiger Einnahmen für die Allgemeinheit führen.

### Weitere Informationen

- Gesetzestext: [deutsch](#), [français](#), [italiano](#)
- Abstimmung in den Räten: [Nationalrat](#), [Ständerat](#)
- Curia Vista: [deutsch](#), [français](#), [italiano](#)

# VOLLGELD-INITIATIVE

## Inhalt

Heute sind nur Münzen und Banknoten gesetzliche Zahlungsmittel. Diese machen aber nur 10 Prozent der umlaufenden Geldmenge aus. Ungefähr 90 Prozent der Geldmenge bestehen aus elektronischem Geld (Buchgeld), das die Banken per Knopfdruck selber schaffen, um damit ihre Geschäfte (u.a. Kredite, Immobilien, Aktien) zu finanzieren. Dieses elektronische Geld ist bloss eine Forderung an die Bank, Bargeld auszuzahlen, es ist also kein echtes Geld.

Die Vollgeld-Initiative möchte einen neuen Rahmen für das Geld- und Währungssystem in der Schweiz schaffen: Das Monopol zur Ausgabe von Buchgeld soll der Schweizerischen Nationalbank (SNB) übertragen werden. Geschäftsbanken könnten somit keine Kredite mehr gewähren, die wie heute durch Sichteinlagen (Kontokorrente) finanziert werden. Die Initiative sieht auch vor, dass die SNB Geld schuldfrei in Umlauf bringt, indem sie es direkt an die öffentlichen Haushalte und an die Bevölkerung hinausgibt. Die Vollgeld-Initiative beabsichtigt damit genau das, wovon viele denken, dass es schon heute dem Status Quo entspricht, nämlich: Allein die Nationalbank soll künftig unser Geld herstellen, auch das elektronische Geld. Das entspricht der ursprünglichen Absicht der Bundesverfassung (ab 1891 Art. 36, heute Art. 99: «Das Geld- und Währungswesen ist Sache des Bundes»).

Hinter der Initiative steht der überparteiliche Verein Monetäre Modernisierung (MoMo) und ein wissenschaftlicher Beirat. Davon abgesehen gibt es keine Organisationen, Verbände oder Parteien, welche die Initiative unterstützen. Die Grünen haben die Initiative weder in der Sammelphase noch im Parlament unterstützt. Einzelne Mitglieder engagieren sich für die Initiative und die Jungen Grünen unterstützen die Vollgeld-Idee in einem im 2012 verabschiedeten Positionspapier.<sup>1</sup> Zur Initiative fassen die Jungen Grünen im Mai ihren Beschluss.

## Stimmverhalten im Parlament und Parolenempfehlung der Geschäftsleitung

- **Stimmverhalten der grünen ParlamentarierInnen:** 11 Nein, 1 Ja
- **Parolenempfehlung der Geschäftsleitung:** Stimmfreigabe

## Grüne Hauptargumente GEGEN die Vollgeld-Initiative

### 1. Zentralisierung birgt Risiken

Vollgeld führt zur Zentralisierung der Kreditvergabe. Die Kreditvergabe, die heute dezentral von den Banken geleistet wird, soll in Zukunft von der Nationalbank durchgeführt oder zumindest noch strenger kontrolliert und überwacht werden. Die Nationalbank, die heute nur ein Rädchen in der Steuerung der Wirtschaft ist, wird zur zentralen Instanz für Wachstum, Innovation und die Ausgestaltung der Wirtschaft. Die Zentralbanken, die heute in den westlichen Volkswirtschaften ziemlich unabhängig von der Tagespolitik sind, werden plötzlich zur hochpolitischen Instanz und zum Spielball der dominierenden neoliberalen Mehrheiten. Vollgeld, das nur von einer Instanz kontrolliert wird, birgt zudem Gefahren von Fehlentscheidungen: Fast alle geldpolitischen Entscheidungen liegen in einer Hand und werden nicht mehr dezentral getroffen.

---

<sup>1</sup> [www.jungegruene.ch/vollgeld](http://www.jungegruene.ch/vollgeld)

## **2. Nachhaltigkeit ist nicht gewährleistet**

Die Initiative verpflichtet die Nationalbank nicht zu «Nachhaltigkeit», sondern dazu, im «Gesamtinteresse des Landes» zu handeln. Letzteres definiert der Gesetzgebende und somit die politische Mehrheit. Wird Vollgeld bei den bestehenden bürgerlichen Mehrheiten eingeführt, geht das Vollgeld mit Vollgas in die alte ressourcenverschwenderische Karbonwirtschaft. Die Initiative schreibt zwar vor, woher das Geld kommen, aber nicht, wohin es fließen soll.

## **3. Die Geldschöpfung der Banken ist bereits reguliert**

Die Geldschöpfung der Banken wird begrenzt durch Regulierung, Eigenkapitalvorschriften, Mindestreserven und Risikoüberlegungen der Banken. Bis auf den letzten Punkt sind dies allesamt Faktoren, die durch den Gesetzgeber festgelegt werden und eine bessere Steuerung erlauben als im Vollgeldsystem. Die international abgestimmte Erhöhung der Eigenkapitalquoten der Banken und die im Rahmen der «too-big-to-fail» erfolgten Regulierungen machen das Banken- und Geldversorgungssystem zudem sicherer als noch vor einigen Jahren.

## **Grüne Hauptargumente FÜR die Vollgeld-Initiative**

### **1. Gegen den Wachstumszwang**

Mit der ausufernden Geldschöpfung wird die reale Wirtschaft dazu angetrieben, möglichst in gleichem Masse mitzuwachsen, weil das neugeschöpfte Geld in zusätzliche Güter eingelöst werden muss. So wächst die Wirtschaft mit der Geldmenge und nimmt die Natur immer mehr in Anspruch – sie wird übernutzt und ausgebeutet. Mit der «Zähmung» der Geldschöpfung können dem Wirtschaftswachstum die notwendigen Schranken gesetzt werden: Es soll den natürlichen Gegebenheiten angepasst und somit nachhaltiger werden.

### **2. Nachhaltig in die Realwirtschaft investieren statt an Finanzmärkten spekulieren**

Weil die Banken so leicht Zugang zu neuem Geld haben, ist es für sie lukrativ, damit zu spekulieren und es in risikoreiche Anlagen zu investieren. Dieses Geld fließt zu einem grossen Teil in Finanzgeschäfte, welche für die Realwirtschaft und die Gesellschaft keinen Nutzen haben. Nach einer Vollgeld-Reform sind die Banken weiterhin wichtig und notwendig. Aber ihre Funktion beschränkt sich wieder vorwiegend auf Dienstleistungen an die Realwirtschaft. Sie sorgen für die flexible Verteilung und effiziente Verwaltung des Geldes.

### **3. Krisenprävention**

Im heutigen System tendieren die Banken dazu, die Konjunkturzyklen ins Extreme zu verstärken. Mit der Vollgeld-Reform kann die Nationalbank Spekulationsblasen, Inflation und Deflation wirkungsvoll verhindern, indem sie die Geldmenge der effektiven Wirtschaftsleistung anpasst. Mit der Vollgeld-Reform sind die Banken zudem nicht mehr systemrelevant: Wenn sie Konkurs gehen, existiert das Vollgeld auf den Zahlungsverkehrskonten (Transaktionskonten) weiterhin, da es nicht mehr in der Geschäftsbilanz der Bank erscheint. Die Banken geniessen keine faktische Staatsgarantie mehr und die SteuerzahlerInnen müssen somit nicht mehr für die übertriebenen Risiken der Banken aufkommen.

## **Weitere Informationen**

- Initiativtext: [deutsch](#), [français](#), [italiano](#)
- Abstimmung in den Räten: [Nationalrat](#), [Ständerat](#)
- Curia Vista: [deutsch](#), [français](#), [italiano](#)

# PROTOKOLL DER DV VOM 13. JANUAR 2018 IN WINTERTHUR

**Beschlussprotokoll der Delegiertenversammlung der Grünen Schweiz  
vom 13. Januar 2018, 10.45 bis 15.15 Uhr (Casinotheater, Stadthausstrasse 119,  
8400 Winterthur)**

Tagespräsidium: Marionna Schlatter (Präsidentin Grüne Kanton Zürich)

Entschuldigt: Luca Maggi (Vize-Präsident), Gina Rüetschi (Vize-Präsidentin), Sibel Arslan (Nationalrätin BS), Maya Graf (Nationalrätin BL), Christine Häsler (Nationalrätin BE), Irène Kälin (Nationalrätin AG), Adèle Thorens (Nationalrätin VD), Marie Garnier (Staatsrätin FR), Bernhard Pulver (Regierungsrat BE), Luzian Franzini (Co-Präsident Junge Grüne Schweiz), Ximena Kaiser Morris (Delegierte European Green Party) u.a.m.

## BEGRÜSSUNG

**Marionna Schlatter** eröffnet die Versammlung mit dem Hinweis, dass der Kanton Zürich zurzeit ganz im Zeichen der anstehenden Wahlen steht und unter dem Motto «Haltung zeigen» für die Verteidigung unserer Werte kämpft.

**Viktor Giacobbo** (Schweizer Autor, Kabarettist, Entertainer und Schauspieler) begrüsst die anwesenden Delegierten in «seinem» Theater.

**Jürg Altwegg** (Grüner Stadtrat, Departement Schule und Sport Winterthur) rühmt die Vielfalt seiner Stadt, von der Fotostiftung Schweiz bis hin zum Technorama.

## PRÄSIDENTIALREDE

**Regula Rytz** (Präsidentin Grüne Schweiz, Nationalrätin BE), erinnert an die Erfolge von 2017 und betont die Wichtigkeit, diese Entwicklung nun zu konsolidieren. Sie beleuchtet die aktuelle Situation aus grüner Perspektive ([Präsidentialrede](#)).

## FÜR STEUERGERECHTIGKEIT IN EINER GLOBALISIERTEN WELT

**Lisa Mazzone** (Vize-Präsidentin Grüne Schweiz, Nationalrätin GE), stellt die Steuervorlage 17 vor, das Nachfolgeprojekt der Unternehmenssteuerreform III, welches kaum spürbare Verbesserungen bringt.

**Dominik Gross** (Verantwortlicher für Finanzpolitik und internationale Steuern bei Alliance Sud, Wirtschaftshistoriker) erläutert seinen provokanten Titel: «Schweiz? ein Entwicklungsland» (s. [Präsentation](#)): Während 2 Dollar aus dem Süden in den Norden fliessen, geht nur 1 Dollar aus dem Norden in den Süden (Entwicklungshilfe), es ist also folglich der Süden, der den Norden «entwickelt».

**Daniel Leupi** (Grüner Stadtrat und Vorsteher des Finanzdepartementes der Stadt Zürich) betont, dass eine Steuerreform notwendig ist, legt dafür aber wichtige Anforderungen fest (s. [Präsentation](#)).

Als StimmzählerInnen werden ernannt: Jost Rüegg (TG), Bettina Epper (BE), Judith Schmutz (Junge Grüne) und Barbara Wyss (SO).

Abstimmung: Der Antrag der Geschäftsleitung wird einstimmig angenommen.

## ABSTIMMUNGEN VOM 4. MÄRZ 2018

An der Delegiertenversammlung vom 28. Oktober 2017 wurden die Parolen bereits gefasst (s. Medienmitteilung [Grüne lehnen «No Billag» einstimmig ab](#))

**Gerhard Andrey** (Vize-Präsident Grüne Schweiz) erläutert die wichtigsten grünen Argumente für die Finanzordnung 2021 und gegen «No Billag». Er erinnert daran, dass es weiterhin notwendig ist, Leute im eigenen Umfeld zu mobilisieren. Gerade die Abstimmung zu «No Billag» ist noch nicht gewonnen!

Mittagspause von 12.45 bis 13.30 Uhr

## PRÄSIDIUM DER JUNGEN GRÜNEN

**Judith Schmutz** (abtretende Co-Präsidentin der Jungen Grünen Schweiz) bilanziert ihre Erfahrungen an der Spitze der Jungen Grünen.

## REFERENDUM GEGEN DIE BESCHAFFUNG NEUER KAMPFFLUGZEUGE

**Balthasar Glättli** (Fraktionspräsident, Nationalrat ZH) präsentiert den Antrag der Geschäftsleitung: Es handelt sich um eine strategische Entscheidung. Es ist nicht hinnehmbar, dass bei der Ausbildung und beim Umweltschutz gekürzt wird, während rund 8 Milliarden Franken für Kampfflugzeuge ausgegeben werden sollen.

Abstimmung: Dem Antrag der Geschäftsleitung wird einstimmig bei 3 Enthaltungen zugestimmt.

## INITIATIVE «FÜR EINE STARKE PFLEGE»

**Alberto Mocchi** (Generalsekretär der Waadtländer Sektion der Association suisse des infirmiers et infirmières ASI, Präsident der Grünen Waadt) geht von der alarmierenden Beobachtung aus, dass unser Gesundheitssystem krank ist: Man hätte zusätzlich 10'000 Leute ausbilden sollen (s. [Präsentation](#)).

Abstimmung: Die Initiative « für eine starke Pflege » wird einstimmig unterstützt bei 2 Enthaltungen.

## ERNEUERUNGSWAHL DES PRÄSIDIUMS

**Regula Tschanz** (Generalsekretärin Grüne Schweiz) informiert über das Verfahren zur Erneuerungswahl des Präsidiums, die im Mai stattfinden wird. Die Kantonalparteien wurden über das Nominierungsverfahren informiert: Von den Kantonalparteien nominierte Personen können ihre Dossiers bis zum 5. Februar bei den Grünen Schweiz einreichen.

## BERICHT AUS DER FRAKTION

**Balthasar Glättli** fasst die Wintersession zusammen, die hauptsächlich dem Budget gewidmet war und in der sich der Rechtsrutsch des Parlaments klar bemerkbar machte.

Er kündigt auch das [Public Hearing](#) zur Vollgeldinitiative an, welches am Freitag, 16. Februar 2018, in Bern stattfinden wird.

Die Delegiertenversammlung verabschiedet sich von Jonas Fricker und bedankt sich mit lang anhaltendem Applaus für sein Engagement im Nationalrat.

## STATUTARISCHES

### Budget 2018

**Maria Iannino** (Kassierin) präsentiert das Budget 2018.

Abstimmung: Das Budget 2018 wird einstimmig angenommen.

### Beschlussprotokoll der Delegiertenversammlung vom 28. Oktober 2017 in Riehen

Das Protokoll der Delegiertenversammlung vom 28. Oktober 2017 in Riehen wird durch die Versammlung genehmigt, mit Dank an Urs Scheuss und Fabienne Engler (Redaktion) und an Madeleine Zbinden (Übersetzung ins Französische).

### Diverses

Dank geht an Nadine Berthel und die Grünen sowie Jungen Grünen von Winterthur für die Organisation, an die Tagespräsidentin Marionna Schlatter, an die Übersetzerinnen Séverine Vitali und Hélène Béguin, an Roger Büchler für den technischen Service und ans Generalsekretariat. Die nächste Delegiertenversammlung findet am 5. Mai 2018 in Olten statt.

Ende: 15.15 Uhr mit anschliessendem Apéro.

*Januar 2018, Winterthur, Madeleine Zbinden, Übersetzung ins Deutsche: Monika Loosli.*